

Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 40 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1.20 Mk., monatlich 40 Pf. Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Kontaklinserate 10 Pf. die einspaltige Garmondzeile; auswärtige 10 Pf. die einspaltige Petitzeile. Reklamen 20 Pf. die Tertzeile.

Nr. 58.

Friedrichsdorf i. T., den 22. Juli 1916.

10. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Montag, den 24. Juli, kommt in den Verkaufsstellen Butter zum Verkauf.
Friedrichsdorf, den 22. Juli 1916.
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Montag, den 24. Juli nachm. von 2 Uhr ab werden im Schulkeller neue Kartoffeln das Pfund zu 12 Pfg. verkauft. Bezugsscheine werden Montag Vormittag von 9 bis 12 Uhr bei Herrn Hoppe ausgegeben.
Friedrichsdorf, den 22. Juli 1916.
Der Bürgermeister.

Gemeindevorsteher - Sitzung der Geme. v. Köppern i. T.

Die Herren Mitglieder der Gemeindevorstellung und des Gemeinderats zu Köppern werden zu einer öffentlichen Sitzung auf
Dienstag, den 25. Juli 1916.
abends 9 Uhr

auf das Rathaus hierdurch gebührend eingeladen.

Die Berufung erfolgt mit dem Hinweis darauf, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Tagesordnung:

1. Wahl der Mitglieder und der Stellvertreter zur Einkommensteuervoreinschätzungskommission.
 2. Voranschlag des Freischulfonds pro 1915.
 3. Antrag der Anstalt Hüttenmühle-Neuefeld auf Erweiterung der Kläranlagen.
 4. Entwurf der neuen Jagdpachtverträge.
- Köppern, den 22. Juli 1916.
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung

über die Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln und die Preisstellung für den Weiterverkauf.
Vom 13. Juli 1916.

Auf Grund der §§ 1, 2 und 10 der Bekanntmachung über die Regelung der Höchstpreise vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 711) in Verbindung mit § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) wird folgendes bestimmt:

I.

Der Höchstpreis für Kartoffeln aus der Ernte 1916 beträgt beim Verkaufe durch den Kartoffelerzeuger für die Tonne:

vom 1. August 1916 bis einschl. 10. August 1916	180 Mk.
" 11. " 1916 " "	20. " 1916 160 "
" 21. " 1916 " "	31. " 1916 140 "
" 1. Septbr. 1916 " "	10. Septbr. 1916 120 "
" 11. " 1916 " "	20. " 1916 100 "
" 21. " 1916 " "	30. " 1916 90 "
" 1. Oktbr. 1916 " "	15. Febr. 1917 80 "
" 16. Febr. 1917 " "	15. August 1917 100 "

Maßgebend ist der zu der vereinbarten Lieferungszeit geltende Höchstpreis.

II.

Bei der Festsetzung der Kleinhandels-höchstpreise werden die Gemeinden keiner Beschränkung unterworfen. Die aus § 4 der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 711) sich ergebende Verpflichtung der Gemeinden zur Festsetzung von Höchstpreisen bleibt unberührt.

III.

Die Bekanntmachung über die Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln und die Preisstellung für den Weiterverkauf vom 2. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 140) tritt für die Kartoffeln aus der Ernte 1916 mit dem Ablauf des 31. Juli 1916 außer Kraft.

IV.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 13. Juli 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts.
v. Batocki.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 22. Juli 1916.

Der Bürgermeister.

Köppern, den 22. Juli 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die im Kreisblatt Nr. 88 abgedruckten Bestimmungen über Be-

Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich a. Vaterland u. macht sich strafbar.

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. v. Trystedt.

(Nachdruck verboten.)

Magnus suchte die Achseln. „Wer weiß, wir können nicht urteilen. Das Herz ist ein unberechenbares, eigenwilliges Ding. Vielleicht hatte die junge Dame schon, ehe sie Trinöve kennen lernte, der Liebe Glück und Leid erfahren und ist, nun sie gebunden war, demjenigen wieder begegnet, welcher sie enttäuscht, betrogen hatte, welchem ihr innerstes, leidenschaftliches Empfinden aber noch gehörte.“

Ueberrascht sah Edith auf. Solche Schlussfolgerungen waren ihr noch nicht in den Sinn gekommen. Ein wenig dachte sie nach, um dann in ehrlichem Protest den Kopf zu schütteln.

„Bona hatte es ungezählte Male ausgesprochen, daß Trinöve ihre erste und einzige Liebe sei. Nein, Herr Vollmer, ein solcher Verdacht ist unbegründet. Hätte sie aber früher Beziehungen zu einem anderen gehabt, so würde sie an dem Tage damit gebrochen haben, wo sie Trinöve Treue gelobte. Sie kennen Bona nicht, sonst würden Sie dergleichen nicht in Erwägung ziehen.“

„Es steht ja auch noch nicht zweifellos fest, daß die Bona Trinöve, für welche mein Vater sich in einer so ungewöhnlichen Weise

erwärmt, identisch ist mit der Gattin des Direktors.“

„O, ich bin überzeugt, daß sie es ist. Nun weiß ich doch endlich, wo ich sie zu finden habe, und nicht eher lasse ich Papa Ruhe, bis er mit mir zu Bona geht.“

„Es sieht doch stark nach Schuldbewußtsein aus, daß sie so gar nichts von sich hören läßt.“

„Im Gegenteil,“ behauptete Edith, „der Stolz verbietet ihr, sich zu melden. Möglicherweise glaubt sie, daß auch wir an ihr zweifeln. Aber die Ärmste soll erfahren, daß sie treue, verlässliche Freunde besitzt. Und wenn keinem sonst, meinem Papa, den sie so hoch verehrt, wird sie sich anvertrauen. Vielleicht ist er sogar berufen ihr Glück zu retten.“

„Wenn sie ihr Glück nun aber nicht mehr in der Vereinigung mit Trinöve sieht, wenn ihre Liebe zu ihm erloschen ist?“

Es war Edith, als rüttelte sie jemand aus angenehmem Halbschlummer wach. Erschreckt, mit unnatürlich weit geöffneten Augen sah sie zu Magnus auf. Konnte Liebe aufgehört haben? War es möglich, daß einem jemand, dem man bisher aus tiefster Seele zugetan gewesen, gleichgültig, vielleicht sogar lästig wurde? Ihre Gedanken irrten zu ihrem Verlobten. So lange sie zurückdenken konnte, war sie Fritz innig zugetan gewesen, konnte

nur fröhlich sein, wenn es ihm gut erging, und empfand schmerzliche Trauer, sobald ihn Leid bedrückte. Konnte das je anders werden?

Seltsam bange war ihr ums Herz. Schen blickte sie an Vollmers stattlicher Gestalt empor. Ein Gefühl war in ihr, das sie aufforderte, ihn fortzuweisen, und doch wäre sie am liebsten stundenlang so an seiner Seite dahingeschritten, gleichgültig, ob sie plauderten oder stillschwiegen. So wohl war ihr in seiner Nähe. Und konnte das anders sein? Er war ihr sympathisch, was weiter? In einigen Tagen reiste er wieder ab, dann sah sie ihn nie mehr. Warum sollte sie dieses Zusammensein nicht nach Möglichkeit genießen? Keiner konnte etwas dagegen haben.

So beschwichtigte sie ihr unruhig und beklommen klopfendes Herz, und als der Forstmeister in seiner stattlichen Behäbigkeit ihnen soeben entgegenkam, ging sie rasch ein paar Schritte vor, als wollte sie sich ablenken oder einem Schatten gebieten, zu weichen.

Aber was war das? Der alte Herr mit dem schönen Silberbart stand da wie ein Steinbild und starrte Vollmer mit weit aufgerissenen Augen an. „Stehen die Toten auf.“

Unbewußt hatte er die aufgeschreckten Gedanken in Worte geformt, gegen seinen

Kämpfung des Kettenhandels fordere ich diejenigen Einzelpersonen und Firmen, die unter das Gesetz fallen, hiermit auf ihre Anträge Zulassung zum Handel bis zum 26. d. Mts. hierher einzureichen.

Ueber die zu machenden Angaben gibt Ziffer 2 der Ausführungs-Anweisung Aufschluß. Die Gebühren für die Erlaubnis (Ziffer 6 a. a. O.) ist mit einzusenden.

Bad Homburg, den 20. Juli 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Füller,
Kreis-Deputierter.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 22. Juli 1916.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 22. Juli 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Betr. Verteilung von Bodenleder an die Schuhmachereibetriebe.

Infolge der Neuorganisation der Leder- verteilung übernimmt die „Reichslederhandels- gesellschaft“ das für die Zivilbevölkerung ver- fügbare Bodenleder zur Verteilung auf die einzelnen Handwerkskammerbezirke. Inner- halb des letzteren erfolgt die Unterverteilung durch die von der Handwerkskammer gebildete Bezirkskommission auf die Lederhandlungen und Schuhmacher-Rohstoffgenossenschaften des Bezirks.

Diese Bezirkskommission handelt namens und im Auftrage der Reichslederhandels- gesellschaft. Zunächst stellt sie für jeden selbst- ständigen Schuhmacher des Kammerbezirks die „Lederkarte“ aus. Auf dieser Lederkarte muß u. a. die Anzahl der zurzeit beschäftigten Arbeitskräfte eingetragen sein. In Betrieben, welche 3 Arbeitskräfte (Gesellen, Lehrlinge) und weniger beschäftigen, wird der Meister als Arbeitskraft hinzugerechnet. Die Leder- karten sind nur für den Inhaber gültig und nicht übertragbar.

Mit der Lederkarte geht der Schuhmacher zu einem Lederhändler oder einer Schuh- macher-Rohstoffgenossenschaft, von denen er Bodenleder beziehen will, und läßt sich in die Kundenliste einschreiben. Wo er eingeschrieben ist, hat er dann in Zukunft sein Bodenleder zu beziehen.

Die Lederhandlung oder Rohstoffgenossen- schaft hat in die Kundenliste den Namen des Inhabers der Lederkarte, die Anzahl der von diesem beschäftigten Arbeitskräfte einzutragen, und die Lederkarte vor Rückgabe mit Firmen- stempel und Datum zu versehen, sowie als-

bann 2 Abschriften der Kundenliste der Be- zirkskommission einzureichen.

Die Menge des auf jeden Betrieb fallenden Bodenleders wird durch die Leder- kontrollstelle zu Berlin festgesetzt und durch die Bezirkskommission den Lederhandlungen und Rohstoffgenossenschaften bekannt gegeben.

Die Abgabe des Leders an die Leder- handlungen und Rohstoffgenossenschaften er- folgt nur gegen Vorausbezahlung in bar. Erfolgt diese nicht innerhalb 8 Tagen so kann der Ausschluß von der Verteilung und die Ueberweisung des Anteils und der ein- geschriebenen Kunden an einen anderen Leder- händler oder eine andere Rohstoffgenossen- schaft, erfolgen.

Um die Lederkarten ausstellen und die Verteilung beschleunigen zu können, ist es nötig, daß jeder Schuhmachereibetrieb sofort und spätestens bis zum 28. Juli cr., der Handwerkskammer zu Wiesbaden, etwa durch Postkarte, folgendes mitteilt:

1. Vor- und Zunahme des Betriebsinhabers,
2. Wohnort mit Straße und Hausnummer,
3. Anzahl und Art der zurzeit beschäftigten Arbeitskräfte.

Wer dies nicht pünktlich und gewissen- haft ausführt, kann bei der Verteilung nicht berücksichtigt werden.

Wer einer Innung, Vereinigung oder einem Gewerbeverein angehört, soll diese Mitteilung durch deren Vorstände hierher ge- langen lassen. Letztere nehmen diese Mit- teilungen auch von Nichtmitgliedern entgegen.

Wiesbaden, den 17. Juli 1916.

Die Handwerkskammer.

Vorstehende Bekanntmachung wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Die Ortsbe- hörden ersuche ich, die Interessenten besonders zu benachrichtigen und die gesammelten An- meldungen bis zum 28. ds. Mts. der Hand- werkskammer in Wiesbaden einzusenden, so- fern, die Anmeldungen nicht direkt bewirkt werden.

Bad Homburg, den 20. Juli 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Segepsandt.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 22. Juli 1916.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 22. Juli 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Der Herr Obst- und Weinbau-Inspettor Schilling wird über das Thema „Das Ein-

machen von Obst ohne und mit wenig Zucker“ folgende Vorträge halten:

In Bad Homburg v. d. H. am 29. Juli abends 9 Uhr im Kurhaus,

„Oberursel am 30. Juli nachm. 3 1/2 Uhr im Gasthaus „Frankfurter Hof“ (Peter Kobel),

„Eppstein i. T. am 3. August abends 9 Uhr im Gasthaus Zur Rose,

„Schwalbach i. T. am 31. Juli abends 9 Uhr im Gasthaus Zum Wirt.

Interessenten werden auf diese Vorträge hingewiesen.

Die Herren Bürgermeister der vorgenannten Orte und der Nachbargemeinden wollen in ortsüblicher Weise auf die Vorträge aufmerk- sam machen und auf zahlreichen Besuch hin- wirken.

Bad Homburg, den 19. Juli 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Segepsandt.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 22. Juli 1916.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 22. Juli 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung

betreffend Verbot der Ausfuhr von Goldwaren.
Bom 13. Juli 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundes- rats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Die Ausfuhr von Waren, die ganz oder teilweise aus Gold hergestellt oder auf mechanischem Wege mit Gold belegt sind, ist verboten. Waren, die lediglich verguldet sind, fallen nicht unter dieses Verbot.

§ 2.

Wer es unternimmt, dem Verbote des § 1 zuwider Goldwaren aus dem Reichs- gebiet auszuführen, wird, sofern nicht nach anderen Strafgesetzen eine höhere Strafe an- gedroht ist, mit Geldstrafe in Höhe des doppelten Wertes der Gegenstände, in bezug auf welche die strafbare Handlung verübt ist, jedoch mindestens in Höhe von dreißig Mark bestraft.

In dem Urteil sind die Gegenstände, in bezug auf welche die strafbare Handlung ver- übt ist, einzuziehen, sofern sie dem Täter oder einem Teilnehmer gehören. § 42 des Straf- gesetzbuchs und § 155 des Vereinszollgesetzes finden Anwendung.

findet hier Anwendung . . . Und wer weiß denn, ob Wolfgang von Hochfeld tot ist? Kein Mensch, Fräulein Edith, dergleichen kann niemand behaupten. Wenn jemand ins Ausland gegangen ist und eine Reihe von Jahren nichts von sich hat hören lassen, wird er für tot erklärt. Das ist eine Form, weiter nichts. Deswegen kann der Totgesagte ebenfogut unter den Lebenden weilen, sein Kreuz weiter schleppen oder sich's wohl sein lassen, je nachdem.

Mit einer einladenden Bewegung hatte er seine Gäste zum Hause hingeführt, das stattdich aus der grünen Dämmerung ver- schiedener Holzarten hervorragte; hier blieben Edith stehen.

„Wir wollen in den Garten, Herr von Hübner, ja? In der Laube sitzt es sich in diese Zeit, wo die Sonne noch so heiß brennt, am besten.“

„Ganz recht, gnädiges Fräulein, und Sie finden den Tisch bereits gedeckt. Soeben habe ich den Kaffeetischen aus dem Keller geholt. Er ist prächtig geratet. Ich hoffe, die verehrten Herrschaften werden ihm die verdiente Ehre antun.“

(Fortsetzung folgt.)

Willen. Minuten waren vergangen, noch immer studierte der Blick des stattlichen alten Herrn jede Linie in dem Gesicht des Fremden. Er besaß nicht die Gewandtheit eines Weltmannes, der im Dienst ergraute Forstmeister. Mit seinem Walde und den vierfüßigen Bewohnern desselben, den Gründen und Höhen war er vertraut, mochte der Fuchs seine Fährte noch so verschlagen decken, der Forstherr erspähte sie doch und überlistete den Räuber. Aber den Menschen gegenüber, wenigstens wo es sich um die Gewandtheit im Verlehrs handelte, war er kein Meister.

Endlich streckte Edith, welche nicht wußte, was sie von seinem Verhalten denken sollte, ihm die Hand entgegen.

„Das ist Herr Vollmer, ein Deutsch- Amerikaner, der sich besuchsweise hier auf- hält, Herr Hübner, an wen werden Sie durch ihn so lebhaft erinnert, daß sie ihn anschauen wie eine Geistererscheinung?“

Sie rüttelte sogar den Arm des alten Herrn, ihres väterlichen Freundes. „Herr Vollmer ist so begeistert von dem Baum- bestand, der ganzen, herzerfreuenden Schönheit Ihres Forstes, daß er den Schöpfer all der wohlgepflegten herrlichen Anlagen und Höhen kennen zu lernen wünschte.“

Edith nahm es bei dieser Bemerkung mit der Wahrheit nicht so genau, aber Voll-

mer verstand sofort, wie sie es meinte, und pflichtete ihr bei.

Er hatte den Hut abgenommen, Sonnen- strahlen flimmerten auf seinem vollen, dunkel- blonden Haar, sein hübsches, stolzes Gesicht war rot vor Freude und Befangenheit.

„Der junge Herr Baron,“ flüsterte der Forstmeister, „Baron Wolfgang, ich kann mich nicht täuschen.“

„Herr von Hübner, sie träumen,“ sagte Edith, welcher die Situation peinlich zu werden begann, „Wolfgang von Hochfeld, das war mein Onkel, der längst gestorben oder wenigstens verschollen ist.“

Erschreckt, tief betroffen verstummte sie, eine Gedankenverbindung kreuzte auch ihr Hirn; jetzt trafen sich auch ihre und des alten Weidmannes Blicke in schweigendem Verstehen, sie sah von einem zum anderen.

„Sieht Herr Vollmer meinem unglück- lichen Oheim so zum Verwechseln ähnlich, daß sie den Toten vor sich zu sehen meinen, Herr Forstmeister?“

„Ja!“ nickte dieser, die Erstarrung ab- schüttelnd und die Baronesse sowie Vollmer jetzt mit kräftigem Händedruck begrüßend, „verzeihen die Herrschaften mein Verhalten, das Ihnen ja selbstsam genug erscheinen muß, aber eine so überraschende, frappante Ähn- lichkeit ist mir noch nicht vorgekommen. „Wie aus den Augen geschnitten“, das Wort

dem Be
Di
der Be
erst mi
Reichst
nung a
Be
W
Fr
Rö
In
& Com
Garten
festen
verwert
niffen o
machen
Das S
35 Pf.
größere
erheblich
In
mit dem
bin, bis
lungen
Ba
W
Fr
Rö
St
nur das
seeboot
es jeden
wohlgen
wärts
überm
uns sch
lands
härmen,
— drück
gegen j
Mittel
— sah
unsrer
alle vier
sich das
Fall zu
— Alle
Mühen
Verständ
— war
— and
man v
eigene
und Da
Euch g
Namen
Ihr, de
nehmt i
Ihr der
ausgefü
— Deu
es als
Zukunft
vom 21
Am
Beig. M

§ 3.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, von dem Verbote des § 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung, die Vorschrift des § 2 jedoch erst mit dem 20. Juli 1916 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt, wann diese Verordnung außer Kraft tritt.

Berlin, den 13. Juli 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Dr. Helfferich.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 22. Juli 1916.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 22. Juli 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

In dem Verlage von Rudolf Bechtold & Comp. in Wiesbaden hat der königliche Gartenbauinspektor Junge in Geisenheim ein Heftchen „Hausliche Obst- und Gemüseverwertung den augenblicklichen Zeitverhältnissen angepasst, zugleich Winke für das Einmachen von Obst ohne Zucker“ herausgegeben. Das Schriftchen ist einzeln zum Preise von 35 Pf. zu beziehen. Beim Bezuge einer größeren Anzahl von Exemplaren tritt eine erhebliche Preisermäßigung ein.

Interessenten werden auf das Heftchen mit dem Bemerken hingewiesen, daß ich bereit bin, bis zum 1. August eingehende Bestellungen zu vermitteln.

Bad Homburg, den 15. Juli 1916.

Der königliche Landrat.

J. B.: Sehepfandt.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 22. Juli 1916.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 22. Juli 1916.

Der Bürgermeister.

OC. Durch die Lupe.

(Ein Stüchchen Zeitgeschichte in Versen.)

Stelle sich der deutsche Leser — einmal nur das Staunen vor, — als das erste Unterseeboot — aufgetaucht in Baltimore, — als es jedem Feind zum Troze — unversehrt und wohlgenut — in Amerikas Gewässern — aufwärts stieg aus nasser Flut. — Mag man überm großen Teiche — noch so wenig für uns schwärmen, — mag man sich um Englands Sorgen — dort wie um die eigenen härmern, — dennoch wird man notgedrungen — drüben eingestehen müssen, — daß wir gegen jeden Schaden — stets das richt'ge Mittel wissen. — Höchst ergötlich unterdessen — sah man vor Herrn Wilsonsüre — unsrer Gegner Diplomaten — betteln gehen alle viere — in dem eifrigen Bemühen — sich das nötige gute Wetter — auch in diesem Fall zu sichern — beim amerikanischen Vetter. — Allerdings in diesem Falle — war ihr Mühen doch vergebens, — drüben sollte man Verständnis — dem Erfolge unsres Strebens, — war auch kaum wohl in der Lage — anderweitig zu entscheiden, — wollte man vor andren Augen — nicht durch eigene Fehler leiden. — — — Stolz und Dank in unsren Herzen — seien dafür Euch geweiht, — die Ihr unsres Landes Namen — mehrten half in dieser Zeit, — Ihr, der „Deutschland“ kühne Männer, — nehmt den Dank, der Euch gebührt, — daß Ihr der Gefahr zum Troze — Euer Wagnis ausgeführt; — daß sich solcher kühnen Helden — Deutschlands Volk erfreuen kann, — sieht es als das beste Zeichen — für den Sieg der Zukunft an.

Walter-Walter.

Notales.

Friedrichsdorf, den 22. Juli.

*) Bericht über die Stadtverordneten-Sitzung vom 21. Juli 1916.

Anwesend sind die Herren: Bgm. Foucar, Beig. Rudolf Garnier, Schöffe Kiffel, Stadtv.

Uchard, Haller, Dr. Kiffner, Lamparter, Aug. R. Privat, Ed. Privat, Schäfer, Ed. Rousselet, B. Rousselet und Wiefett.

1. Einführung des Schöffen Herrn Fritz Kiffel.

Der in der letzten Sitzung gewählte Schöffe Kiffel wird durch den Bürgermeister in sein Amt eingeführt und leistet den vorgeschriebenen Diensteid.

2. Wahl der Mitglieder zur Steuervoreinschätzungskommission.

In die Steuervoreinschätzungskommission, die anstatt bisher durch die Eingemeindung von Dillingen fünf Mitglieder zählen muß, werden gewählt: die Herren Victor Emil Uchard, Alfred Uchard, Rud. Garnier, Ed. Rousselet und J. Schäfer; als Stellvertreter: die Herren Haller, Gg. Rees, R. Scheider und Hch. Störkel.

3. Genehmigung der Hausungspläne der städt. Waldungen.

Die vorliegenden Pläne werden einstimmig gutgeheißen.

4. Vergebung der Bauarbeiten der Dillinger Schule.)

Die für die Dillinger Schule notwendige Abortanlage wird nach einem vorliegenden Kostenvoranschlag Kosten in Höhe von ca. Mk. 669.— verursacht. Es wird einstimmig ein Kredit von Mk. 700.— bewilligt. Die Arbeiten werden Herrn Maurermeister Becker übertragen. Herr Maurermeister Gauterin hat die Aufforderung, einen Kostenvoranschlag einzureichen, abgelehnt.

5. Einführung einheitlicher Hausnummern im Stadtteil Dillingen, Straßenbenennung.

Es wird beschlossen, im Stadtteil Dillingen einheitliche Hausnummern einzuführen. Die Verlängerung der Taunusstraße erhält ebenfalls diesen Namen, während die bisherige Hauptstraße und die Birnenallee in Dillingen den Namen „Dillinger Straße“ führen sollen.

6. Jagdpachtverträge.

Die bisherigen Jagdpachtverträge für die Jagd in Friedrichsdorfer und Dillinger Gemarkung laufen im Jahre 1918 ab. Die vorgesezte Behörde hält er für richtig, die Neuverpachtung schon jetzt vorzubereiten. Die Angelegenheit wird der Finanzkommission überwiesen.

7. Einrichtung einer Fürsorgestelle für Kriegswitwen und Waisen.

Die Versammlung ist nach längerer Aussprache, in der die Aufgaben der Fürsorgestellen für Kriegswitwen und -Waisen erörtert wurden, grundsätzlich mit der Errichtung einer solchen für Friedrichsdorf einverstanden. Die Angelegenheit soll in der nächsten Stadtverordneten-sitzung weiterberaten werden.

8. Mitteilungen.

Bgm. Foucar teilt mit, daß Herr Stadtrechner Uchard um seine Entlassung für den 1. Oktober nachgesucht habe, da er sich seinem Amte aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr gewachsen fühle.

9. Anträge und deren Besprechung.

Der Vorstand des hiesigen Gewerbevereins hat beantragt, das Ortsstatut für die gewerbliche Fortbildungsschule dahin zu ergänzen, daß der Schulbeitrag für auswärtige freiwillige Schüler Mk. 10.— beträgt. Nach kurzer Aussprache beschließt die Versammlung entsprechend.

Schöffe Kiffel weist noch darauf hin, daß sich der Dillinger Schulhof, sowie die Umzäunung und Wege des Dillinger Friedhofes in sehr schlechten Zustande befinden. Bgm. Foucar sagt Abhilfe zu.

Nachdem noch die Herstellung des Triebweges in längerer Aussprache erörtert war, wird die öffentliche Sitzung geschlossen.

Röppern, 22. Juli.

*) Auszeichnung. Dem Unter-Offizier Friedrich Ludwig Roth von hier ist das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen worden.

op. Postalisches. Zahlreiche nach Bulgarien gerichtete Pakete müssen von der ungarischen Postverwaltung an die Absender zurückgeleitet werden, weil die Durchfuhr der in den Sendungen enthaltenen Waren durch das Gebiet von Oesterreich-Ungarn verboten ist, und den Paketen Durchfuhrbewilligungen des k. k. Finanzministeriums in Wien nicht beigelegt sind. Um die Weiterungen und Kosten zu vermeiden, die durch die Rücksendung der Pakete entstehen, empfiehlt es sich, vor Absendung von Paketen nach Bulgarien bei den zuständigen Stellen (Handelsvertretungen usw.) zu erfragen, ob etwa die Durchfuhr der Waren durch Oesterreich-Ungarn verboten ist, und falls erforderlich die vorgeschriebene Durchfuhrbewilligung zu beschaffen. Die Durchfuhrbewilligung ist bei der Einlieferung der Pakete der Postanstalt mitvorzulegen.

OC. Dörren statt Einmachen ist eine Aufbewahrungsmethode, die sich sowohl für Obst als auch für Gemüse überall da empfiehlt, wo genügend Zucker zum Einmachen nicht zur Verfügung steht und die Hausfrauen es nicht versuchen wollen, eine Probe mit den in letzter Zeit empfohlenen verschiedenen Verfahren eines Einkochens ohne Zucker zu machen. Zum Dörren gehört neben einem praktischen Apparat, der in diesem Jahre in bester und zweckentsprechendster Konstruktion zur Einführung gelangt ist, lediglich eine gleichmäßige Herdwärme. Der Vorzug, den gedörre Obst und Gemüse vor Eingemachtem voraushat, ist die Tatsache, daß es weniger Platz zur Aufbewahrung verlangt und nicht, wie Eingemachtes, durch Gärung u. dergl. gelegentlich in Verderb geraten kann. Allerdings ist auch beim Dörren sachgemäße Behandlung vonnöten, doch dürften Fehlschläge kaum eintreten, wenn die Hausfrau nur halbwegs die nötige Sorgfalt walten läßt. Bei späterem Gebrauch im Winter erweisen sich gedörre Obst und Gemüse als ebenso schmackhaft wie eingemachtes.

Kirchliche Nachrichten.

Französisch-reform. Gemeinde Friedrichsdorf.

Sonntag, den 23. Juli 1916.

9 1/2 Uhr: Gemeinsamer deutscher Gottesdienst.

12 1/2 Uhr: Deutsche Sonntagschule

Dienstag 8 Uhr abends: Jungfrauenverein.

Mittwoch abend 8 1/2 Uhr: Kriegsbetstunde.

Donnerstag Abend 7 1/2 Uhr: Jugendverein.

Sonntag und Donnerstag abends 8 Uhr

Jünglingsverein im Pfarrhause.

Methodistengemeinde (Kapelle.)

Sonntag, den 23. Juli 1916.

Vorm. 9 1/2 Uhr Predigt u. Abendmahlsfeier.

Prediger A. Goebel.

Mittags 12 Uhr: Sonntagschule

Abends 8 Uhr: Predigt.

Herr Prediger R. Neupert, Berlin.

Mittwoch abend 8 1/2 Uhr: Kriegsbetstunde.

Kath. Gemeinde von Friedrichsdorf u. Umgegend.

Herz Jesu Kapelle.

Sonntag, den 23. Juli.

9 Uhr Hochamt mit Predigt.

Röppern.

5. Sonntag nach Trinitatis, den 23. Juli.

9 1/2 Uhr Gottesdienst.

Darauf Kindergottesdienst.

Donnerstag, den 27. Juli.

9 Uhr abends: Kriegsbetstunde.

Methodistengemeinde Röppern, Bahnhofstr. 52.

Sonntag, den 23. Juli 1916.

Mittags 1 Uhr: Sonntagschule.

Abends 9 Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

Dienstag Abend 8 1/2 Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

Wiedersehen war seine und unsere Hoffnung.



In fremdem Land dein treues Auge brach
Dein gutes Herz tat seinen letzten Schlag,
Zum fernen Grab schweift tränenschwer mein Blick
In stiller Wehmut ums verlorene Glück.

Schmerzerfüllt erhielten wir die tieftraurige Nachricht, daß am 12. Juli mein heißgeliebter herzensguter braver Mann, unser guter Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel

Reservist **Heinrich Karl Föller**

im aktiven Leib-Infanterie-Regiment Nr. 117, 8. Kompagnie

nach 23 monatlicher treuer Pflichterfüllung durch Einschlag einer Mine im fast vollendeten 27. Lebensjahre den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist.

In tiefstem Schmerz:

Frau Berta Föller geb. Hofmann
Familie Karl H. Föller
Familie Philipp Hofmann.

Köppern, } den 22. Juli 1916.
Altweilnau, }

Holz-Versteigerung.

Dienstag, den 25. Juli, nachmittags 4 Uhr, kommen im ehemaligen Dillinger Gemeindewald, Distrikt 3

15 Km. Eichen-Knüttelholz,
2775 St. Eichen-Wellen

zur Versteigerung. Zusammenkunft am Lohschlag.
Friedrichsdorf, den 22. Juli 1916.

Der Bürgermeister.

Alle Drucksachen

für den Geschäfts-Bedarf, für
Vereine, Behörden und Private
liefert in vornehmer und stil-
gerechter Ausführung, in jeder
Auflage, rasch und preiswert
Buch- und Kunstdruckerei
Schäfer & Schmidt
Friedrichsdorf (Taunus)
Telefon 565, Amt Homburg v. d. H.

Wasch-Kessel

emailiert und verzinkt, autogen.
geschweißt.

Gussemaille-Kessel

Herdschiffe

alle Größen und billigst.

Carl Volland, Bazar,
Bad Homburg, Luisenstraße 67.
Tel. 482.

Zur Einmachzeit

empfehle

Echt Pergamentpapier
Imit. Pergamentpapiere
Packpapiere

Einmachbücher
Kochbücher
Kochrezeptbücher
Notizbücher

F. A. Désor, Friedrichsdorf
Papier- und Buchhandlung.

Schöne

3-Zimmerwohnung

mit Zubehör zu vermieten.

Wilhelmstraße

.. Für den ..
Bahnversand

Anhänge-u. Auf-
kleb-Adressen,
Frachtbriefe,
Milch-Versand-
scheine u. s. w.
fertigt an

Buchdruckerei
Schäfer & Schmidt
Friedrichsdorf a. T.

In 18. Auflage ist erschienen:

Oeslers Geschäftshandbuch (Die kaufmännische Praxis).

Dieses Buch enthält in klarer, leichtverständlicher Darstellung: Ein-
fache, doppelte und amerikanische Buchführung (einschließlich Abschluß);
Kaufmännisches Rechnen; Kaufmännischen Briefwechsel (Handelskorrespondenz);
Kontorarbeiten (geschäftliche Formulare); Kaufmännische Propaganda (Re-
klamawesen; Geld-, Bank- und Börsenwesen; Wechsel- und Scheckkunde;
Versicherungswesen; Steuern und Zölle; Güterverkehr der Eisenbahn; Post-,
Telegraphen- und Fernsprechverkehr; Kaufmännische und gewerbliche Rechts-
kunde; Gerichtswesen; Uebersichten und Tabellen; Erklärung kaufmännischer
Fremdwörter und Abkürzungen; Alphabetisches Sachregister.

In wenigen Jahren über **170000 Exemplare verkauft!**

Tausende glänzender Anerkennungen. Herr Kaufmann Aug. Rambor,
Lehrer am Börsch-Institut in Hamburg, schreibt: „Es ist das beste Handbuch
für kaufmännische Praxis unter all den Duzenden Werken ähnlichen Inhalts,
die ich beruflich zu prüfen hatte.“ — Das 384 Seiten starke, schön gebundene
Buch wird franko geliefert gegen Einzahlung von nur 3.20 M. oder unter
Nachnahme von 3.40 M. **Richard Oesler, Verlag, Berlin SW. 29.**